

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0226/15	Amt 21 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	03. /17./30.11.2015	/	8	2
2 .	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	04.11.2015	/	5	/
3 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	11. 11./25.11./01.12.2015	/	6	3
4 .	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	10.11.2015	/	5	/
5 .	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	11.11.2015	/	/	3
6 .	Ortschaftsrat Winnigen - Anhörung	12.11.2015	/	5	2
7 .	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	16.11.2015	/	4	1
8 .	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	18.11.2015	/	4	1
9 .	Ortschaftsrat Neu Königsau - Anhörung	19.11.2015	/	4	/
10 .	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	23.11.2015	/	2	2
11 .	Stadtrat	02.12.2015			

Festsetzung von Kostenbeiträgen für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Aschersleben

Gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz -KiFöG) ist es Aufgabe der Gemeinde die Kostenbeiträge – die zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis) bedürfen - für alle Kinder die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Aschersleben haben festzusetzen. In diesem Verfahren sind außerdem der Gemeindeelternrat, sowie die Einrichtungsträger anzuhören.

Dem Gedanken folgend, dass der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Einrichtungskonzepten auch weiterhin nicht über den Preis geführt wird, gelten die Kostenbeiträge, für alle Kinder mit gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Aschersleben, unabhängig davon wer Träger der besuchten Einrichtung ist.

Letztmalig 2013, mit der Einführung des KiFöG, erfolgte eine Anpassung der

Kostenbeiträge im Sinne einer Vereinheitlichung. Dies hatte vereinzelt auch Erhöhungen zur Folge, für die überwiegende Mehrheit der Kinder hatten die seit dem 01. August 2008 feststehenden Kostenbeiträge weiterhin Bestand. Gleichzeitig wurde die bis dahin geltende stundenweise Betreuung im Hort durch eine pauschalierte Regelung ersetzt. Die Neukalkulation der Kostenbeiträge macht sich erforderlich, weil:

- a) sich die Veränderungen des Mindestpersonalschlüssels bislang noch nicht ausgewirkt haben,
- b) die uneingeschränkte Einführung des Ganztagsanspruchs zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen führt und
- c) sich seit dem 01. August 2008 Kostensteigerungen im Personal- bzw. Sachkostenbereich ergeben haben.

Grundlage für die vorgeschlagenen Varianten 2 und 3 ist die Rückkehr zur stundenweisen Staffelung der Betreuungszeiten im Hortbereich. Diese Änderung ist dem in § 3 Abs. 6 KiFöG enthaltenen Recht der Eltern geschuldet, den täglichen Betreuungsbedarf gemäß ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen zu wählen.

Die Anlage 2 zu dieser Vorlage enthält die Kalkulation der Kostenbeiträge.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 13 Abs. 2 KiFöG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung der Kostenbeiträge für Kinder mit gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Aschersleben zum 01. Januar 2016 entsprechend der Variante 2.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Kostenbeitragstabelle Varianten 1 - 3
Kostenkalkulation

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
Buchungsstelle	
Buchungsstelle	
Buchungsstelle	

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

☐ anzeigepflichtig

☐ genehmigungspflichtig

☐ Bekanntmachung

☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner: Herr Schütze

--

Amtsleiter